

Der Wahlleiter der Stadt Breuberg
Nachrücken eines Bewerbers vom Wahlvorschlag der BWG

Nachdem der bei der Gemeindewahl am 15. März 2026 gewählte Vertreter zur Stadtverordnetenversammlung

Herr Dominik Old, 64747 Breuberg ST Neustadt

auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet hat, wird das Nachrücken eines Bewerbers / einer Bewerberin vom Wahlvorschlag der BWG vom 22.12.2025 erforderlich.

Diesem Wahlvorschlag entsprechend ist

Herr Dennis Kassner, 64747 Breuberg ST Sandbach

der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen. Daher habe ich Herrn Kassner als nachrückenden Vertreter festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach deren öffentlicher Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Breuberg, den 08.09.2026

Der Wahlleiter der Stadt Breuberg
Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg

Zumkeller, Wahlleiter